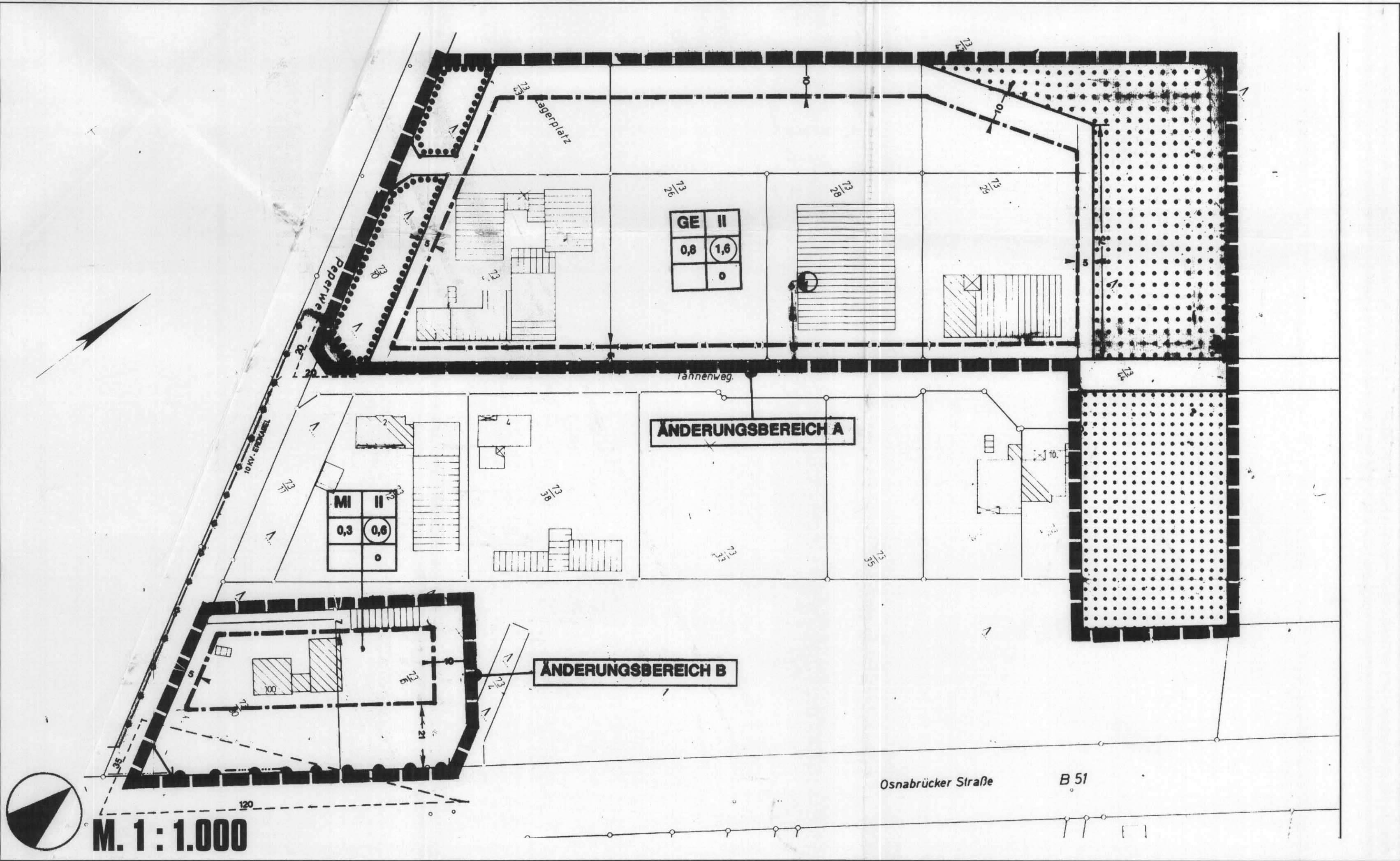


ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN - TEIL A



TEIL B

PRÄAMBEL

AUFGRUND DES § 1 ABS.3 UND DES § 10 DES BAUGSEETZBUCHES (BAUGB) I.V.M. § 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG (NGO) HAT DER RAT DES FLECKENS BARNSTORF DIESE 1.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR.14 "IN DEN BAKEN" BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEN NEBENSTEHENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN (TEIL B) ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

BARNSTORF, DEN 13.12.1995
(L.S.)
GEZ.: EIKA MEYER
(BÜRGERMEISTERIN)
GEZ.: LAUE
(GEMEINDEDIREKTOR)

VERFAHRENSVERMERKE

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERKE

KARTENGRUNDLAGE LIEGENSCHAFTSKARTE
FLUR
MASSTAB 1 : 1000

VERVIELFÄLTIGUNGSERLAUBNIS FÜR DEN FLECKEN BARNSTORF ERTEILT DURCH DAS VERMESSUNGSBÜRO ÖBVI BUSCHMANN UND PARTNER, BARNSTORF AM 31.01.1993.

AZ.: 91705-1

DIE VERVIELFÄLTIGUNG IST NUR FÜR EIGENE NICHTGEWERBLICHE ZWECKE GESTATTET (PARAGRAPH 13 ABS. 4 NDS. VERMESSUNGS- UND KATASTERGESETZ VOM 2. JULI 1985 - NDS. GVBL. S. 187); DAZU GEHÖREN AUCH ZWECKE DER BAULEITPLANUNG.

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STÄDTEBAULICH BEDEUTSAMEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIGE NACH (STAND VOM 31.01.1993). SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE NEU ZUBILDENDEN GRENZEN LASSEN SICH EINWANDFREI IN DIE ÖRTLICHKEIT ÜBERTRAGEN.

BARNSTORF, DEN 22.05.1996
GEZ.: KAMPHAUSEN

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

DER RAT DES FLECKENS BARNSTORF HAT IN SEINER SITZUNG AM 07.05.1991 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 14 "IN DEN BAKEN" 1. ÄNDERUNG BESCHLOSSEN.

DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEMÄSS PARAGRAPH 2 ABS. 1 BauGB AM 11.05.1991 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

BARNSTORF, DEN 21.05.1996
GEZ.: LAUE
(GEMEINDEDIREKTOR)

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

DER RAT DES FLECKENS BARNSTORF HAT IN SEINER SITZUNG AM 11.05.1995 DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS PARAGRAPH 3 ABS.3 SATZ 1 ERSTER HALBSATZ I.V.M. 3 ABS. 2 BauGB BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 15.06.1995 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 26.06.1995 BIS 26.07.1995 GEMÄSS PARAGRAPH 3 ABS. 2 BauGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

BARNSTORF, DEN 21.05.1996
GEZ.: LAUE
(GEMEINDEDIREKTOR)

SATZUNGSBESCHLUSS

DER RAT DES FLECKENS BARNSTORF HAT DEM BEBAUUNGSPLAN NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 3 ABS.2 BAUGB IN SEINER SITZUNG AM 13.12.1995 ALS SATZUNG (§ 10 BAUGB) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

BARNSTORF, DEN 21.05.1996
GEZ.: LAUE
(GEMEINDEDIREKTOR)

ANZEIGE

DER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 11 ABS. 1 UND 3 BauGB AM _____ ANGEZEIGT WORDEN.

FÜR DEN BEBAUUNGSPLAN WURDE EINE VERLETZUNG VON RECHTSVORSCHRIFTEN GEMÄSS § 11 ABS. 3 BauGB MIT MASSGABEN / MIT AUSNAHME DER DURCH _____ KENNTLICH GEMACHTEN TEILE NICHT GELTEND GEMACHT.

DIEPHOLZ, DEN _____
(L.S.)
(LANDKREIS DIEPHOLZ)

BEITRETENDER BESCHLUSS

DER RAT DES FLECKENS BARNSTORF IST DEN IN DER VERFÜGUNG VOM _____ (AZ.: _____) AUFGEFÜHRTEN AUFLAGEN/ MASSGABEN/ AUSNAHMEN IN SEINER SITZUNG AM _____ BEIGETRETEN.

DER BEBAUUNGSPLAN HAT ZURVOR WEGEN DER AUFLAGEN/ MASSGABEN VOM _____ BIS _____ ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM _____ ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

BARNSTORF, DEN _____
(GEMEINDEDIREKTOR)

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- GE GEWERBEGEBIET
- MI MISCHGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- 0,3 GRUNDFLÄCHENZAHL
- 1,6 GESCHOSSFLÄCHENZAHL

BAUWEISE, BAUGRENZEN

- o OFFENE BAUWEISE
- BAUGRENZE
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE

ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN

- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- STRASSENABGRENZUNGSLINIE
- BEREICH OHNE EIN- UND AUSFAHRT

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN

- TRAFOSTATION

HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN

- UNTERIRDISCHE 10 KV - LEITUNG

FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT

- WALD

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- SICHTDREIECK

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1.0 SICHTDREIECKE

INNERHALB DER VON DER DARSTELLUNG DES SICHTDREIECKES BETROFFENEN BAUGRUNDSTÜCKE SIND SICHTBESCHRÄNKENDE BAULICHE MASSNAHMEN ODER ANPFLANZUNGEN OBERHALB 0,8 M. GEMESSEN VON DER JEWEILS NÄCHSTEN HÖHE DES FAHRBAHNRAANDES DER ANGRENZENDEN ÖFFENTLICHEN STRASSEN, UNZULÄSSIG. HOCHSTÄMMIGE EINZELBÄUME SIND VON DIESER FESTSETZUNG NICHT BETROFFEN.

HINWEIS ZUR FASSUNG DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG

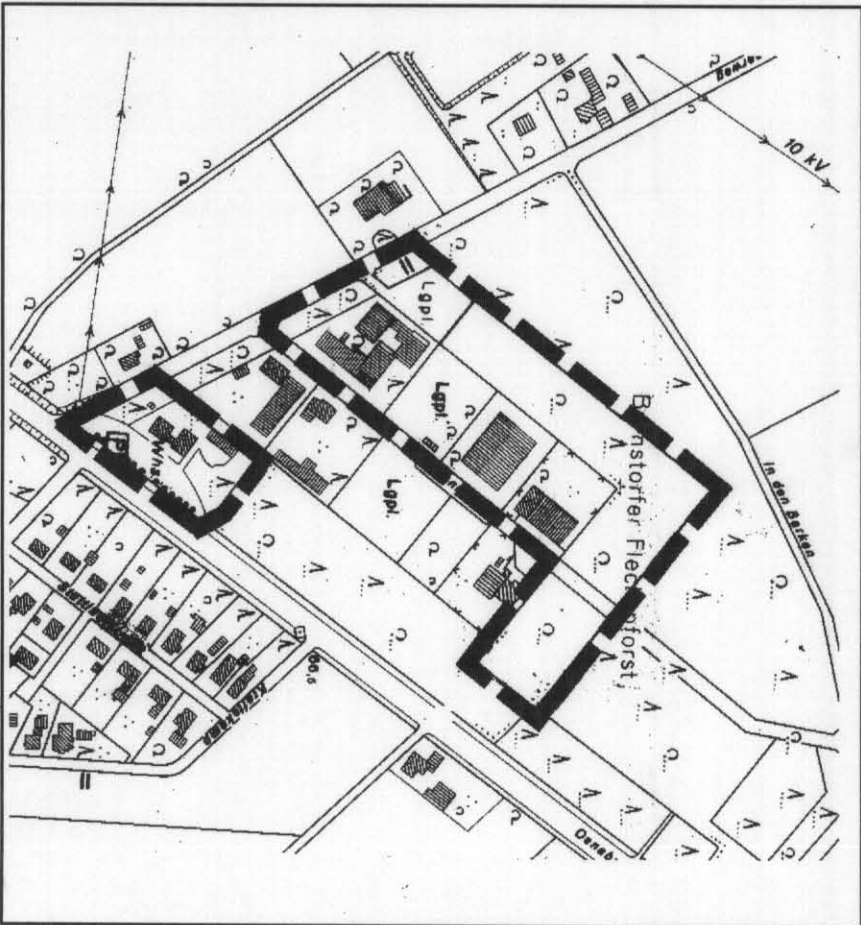
DIE PLANZEICHNUNG UND DIE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN BASIEREN AUF DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BAUNVO) IN DER BEKANNTMACHUNG DER NEUFASSUNG VOM 23.01.1990 (BGBL. I S.132), ZULETZT GEÄNDERT DURCH ARTIKEL III DES GESETZES ZUR ERLEICHTERUNG VON INVESTITIONEN UND DER AUSWEISUNG UND BEREITSTELLUNG VON WOHNBAULAND VOM 22.04.1993 (BGBL.I S.466).

FLECKEN BARNSTORF

REGIERUNGSBEZIRK HANNOVER - LANDKREIS DIEPHOLZ

B-PLAN NR.14

"IN DEN BAKEN" 1.ÄNDERUNG"



ÜBERSICHTSKARTE

DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AUSGEARBEITET VON DER:
PLANUNGSGEMEINSCHAFT P&R
OLBERSSTR.2 30519 HANNOVER TEL. 0511/83 58 60

DATUM	GEZ.	GEPR.	V-STAND	ÄNDERUNG
08.08.1996	SR	MM		

DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS DES BEBAUUNGSPLANES IST GEMÄSS § 12 BAUGB AM 18.12.1996 IM AMTSBLATT f.d. Regierungsbezirk Hannover BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER BEBAUUNGSPLAN TRITT DAMIT AM 18.12.1996 IN KRAFT.

BARNSTORF, DEN 20.01.1997
L.S.) gez. Laue
(GEMEINDEDIREKTOR)

INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

BARNSTORF, DEN _____
(L.S.) _____
(GEMEINDEDIREKTOR)